

# Nutzungsbedingungen der Plattform

## „twingle“

### 1 Leistungen und Verpflichtungen von twingle

1.1 Bereitstellung und Betrieb der twingle-Plattform  
twingle stellt dem Kunden eine technische Plattform (twingle-Plattform) zur Verwaltung und Nachverfolgung von Spendenprojekten, Spenden und Spendern bereit. Der Funktionsumfang der Plattform wird dabei fortlaufend an Marktgegebenheiten angepasst.

1.2 Zahlungsabwicklung  
Für die Zahlungsabwicklung nutzt twingle die Leistungen Dritter (Zahlungsdienstleister). twingle stellt dabei sicher, dass diese Zahlungsdienstleister die in diesem Vertrag definierten Anforderungen an Verfügbarkeit und Datenschutz erfüllen.

Die maximale Höhe einer Einzeltransaktion kann z.B. zum Zwecke der Minimierung des Zahlungsausfallsrisikos, abhängig vom gewählten Zahlverfahren, Limitierungen des jeweiligen Zahlungsdienstleisters unterliegen, auf die twingle keinen Einfluss hat.

Verträge über die Zahlungsabwicklung werden direkt zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Zahlungsdienstleister geschlossen (ausgenommen: Abrechnung über die Mobilfunkrechnung).

1.3 Betrieb der technischen Infrastruktur  
twingle betreibt die twingle-Plattform durchgehend (24/7) mit einer durchschnittlichen Verfügbarkeit von 99,5% pro Jahr. Das Wartungsfenster für regelmäßige Wartungsarbeiten ist an jedem Mittwoch zwischen 21:00 und 23:00 Uhr deutscher Zeit. Größere geplante Wartungsarbeiten werden mit einer Aufwandsabschätzung mindestens 2 Werktage vorab per E-Mail angekündigt. Ungeplante Arbeiten (unvorhersehbare Probleme mit akutem Lösungsbedarf) werden schnellstmöglich behoben. Der Kunde wird hierüber unmittelbar per E-Mail informiert.

1.4 Kundenbetreuung und Spenderservice  
twingle bietet dem Kunden schriftliche Kundenbetreuung per E-Mail (support@twingle.de). Für schriftliche Anfragen an Werktagen wird eine Reaktionszeit von 6 Stunden zugesagt.  
Spender haben über die Spenderservice (Kundenservice für Spender) die Möglichkeit, allgemeine Anfragen zum Dienst zu stellen und getätigte Zahlungen (Spenden) ggf. zu stornieren (E-Mail: service@twingle.de). Zu diesem Zweck speichert twingle für einen Zeitraum von 90 Werktagen die IP-Adresse über die die Zahlung getätigt wurde. Nach diesem Zeitraum werden alle personenbezogenen Daten automatisch anonymisiert. Für schriftliche Anfragen an den Spenderservice wird eine Reaktionszeit von einem Werktag zugesagt.

1.5 Auskunft zu Kundenverhältnis  
twingle ist dazu verpflichtet, Unternehmen, die eventuell eingeräumte Sonderkonditionen für die Zahlungsabwicklung an die gemeinnützige Ausrichtung des Kunden gekoppelt haben, Auskunft zu den angeschlossenen Kunden und deren Status der Gemeinnützigkeit zu geben. Der Kunde stimmt einer solchen Auskunft zu.

1.6 Bereitstellung rechtlich erforderlicher Dokumente  
Zum Zeitpunkt der funktionsfähigen Bereitstellung der twingle-Plattform veröffentlicht twingle im Spendenbereich der Plattform die

folgenden auf die relevanten Unternehmensinformationen des Kunden angepassten Dokumente:

- Datenschutzerklärung
- Impressum

twingle wird diese Dokumente nach bestem Wissen und Gewissen ausgestalten und auf der twingle-Plattform bereitstellen. Änderungen der Dokumente erfolgen entsprechend der Änderung von Stammdaten im twingleMANAGER durch den Kunden (s. Abschnitt 3.3 (8)).

### 2 Leistungen und Verpflichtungen des Kunden

2.1 Erfüllung der Gemeinnützigkeit  
Voraussetzung für die Nutzung der Fundraising-Möglichkeiten von twingle ist, dass der Kunde nach den Regeln der Abgabenordnung (AO) als gemeinnützig anerkannt ist, nach den Regeln des EStG als Partei oder Wählervereinigung gilt oder nach anderen deutschen Rechtsnormen als gemeinnützig anerkannt ist. Der Kunde wird dies twingle unverzüglich nach Vertragsschluss in geeigneter Form nachweisen. Verliert der Kunde den Status der Gemeinnützigkeit, so ist dies gegenüber twingle unverzüglich anzuzeigen. Ab diesem Zeitpunkt kann der Kunde keine Funktionalitäten zum Abwickeln von Zahlungen über twingle mehr nutzen.

2.2 Sonstige Pflichten  
Der Kunde wird darüber hinaus insbesondere

- (1) seine vorgesehenen Nutzer im twingleMANAGER selbständig anlegen. Der Kunde verpflichtet sich ferner, jede durch Organisationsveränderungen, Mitarbeiterwechsel o.ä. hervorgerufene Veränderung in der Zuordnung der Nutzer selbst im twingleMANAGER einzupflegen und dadurch den Zugriff nur für autorisierte Personen sicherzustellen;
- (2) die ihm bzw. den Nutzern zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen sowie Identifikations- und Authentifikations-Sicherungen vor dem Zugriff durch Dritte schützen und nicht an unberechtigte Nutzer oder Dritte weitergeben;
- (3) dafür Sorge tragen, dass (z.B. bei der Übernahme von Texten und Daten Dritter auf Server von twingle) alle gewerblichen Schutz- und Urheberrechte beachtet werden;
- (4) den Versuch unterlassen, selbst oder durch nicht autorisierte Dritte Informationen oder Daten unbefugt abzurufen oder in Systeme, die von twingle betrieben werden einzugreifen oder eingreifen zu lassen oder in Datennetze von twingle unbefugt einzudringen;
- (5) die twingle-Plattform nicht missbräuchlich nutzen oder nutzen lassen, insbesondere keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermitteln oder auf solche Informationen hinweisen. Damit sind insbesondere solche Informationen gemeint, die der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig bzw. pornographisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder die das Ansehen von twingle in anderer Weise schädigen können;
- (6) twingle auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der twingle-Plattform durch ihn beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten

ergeben, die mit der Nutzung der twingle-Plattform verbunden sind. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung von twingle;

- (7) die von ihm gemäß (1) berechtigten Nutzer verpflichten, ihrerseits die für die Nutzung der twingle-Plattform die in den Absätzen (2) bis (5) aufgeführten Bestimmungen einzuhalten;
- (8) seine Stammdaten im Administrationsbereich der twingle-Plattform bei Änderungen unverzüglich aktualisieren;
- (9) bis zum Zeitpunkt der Beendigung dieses Vertrags seine im System vorhandenen Datenbestände durch Download zu sichern, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass nach Beendigung dieses Vertrags auf diese Datenbestände kein Zugriff durch den Kunden mehr möglich ist.

### 3 Preisliste

Folgende Konditionen werden für Kernleistungen der Plattform vereinbart:

Einrichtungsgebühr: - entfällt -  
Grundgebühr: - entfällt -

#### Transaktionsgebühren pro Transaktion

(inkl. Transaktionsgebühren externer Bezahl Dienstleister, ausgenommen Bankgebühren)

abhängig vom kundenindividuellen über twingle abgewickelten Spendenvolumen pro Jahr (ausgenommen: Überweisungen):

- 5,0% ab 1€
  - 4,0% ab 10.000€
  - 3,5% ab 25.000€
  - 3,0% ab 60.000€
  - 2,5% ab 120.000 €
- (mindestens 0,10 EUR)

Die Abrechnung erfolgt halbjährlich (zum 30.06. und 31.12.). Alle Preise verstehen sich inkl. USt; Spenden per Überweisung: kostenfrei; Sollten die Kosten der externen Bezahl Dienstleister, z.B. durch Gebührenerhöhung, höher als die in der Staffel vorgesehenen Transaktionsgebühren sein, so werden diese nicht von twingle übernommen.

### 4 Nutzungsrechte an der twingle-Plattform

(1) twingle räumt dem Kunde und den von ihm für die Nutzung der twingle-Plattform vorgesehenen Mitarbeitern (Nutzern) mit Zahlung der geschuldeten Gebühren das einfache, nicht unterlizensierbare, nicht übertragbare, jederzeit widerrufliche, auf die Laufzeit dieses Vertrages zeitlich und auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland räumlich und nach Maßgabe der folgenden Vorschriften inhaltlich beschränkte Recht ein, auf die twingle-Plattform mittels Telekommunikation zuzugreifen und mittels eines Browsers die mit der twingle-Plattform verbundenen Funktionalitäten gemäß dieser Vereinbarung zu nutzen. Darüberhinausgehende Rechte, insbesondere an der twingle-Plattform, der ihr zu Grunde liegenden Softwareapplikation oder der Betriebssoftware erhält der Kunde nicht.

(2) Die twingle-Plattform ist frei von Rechten Dritter, die einer vertragsgemäßen Nutzung durch den Kunden entgegenstehen würden. Stehen Dritten solche Rechte zu und machen sie diese geltend, wird twingle alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die twingle-

Plattform auf eigene Kosten gegen die geltend gemachten Rechte Dritter zu verteidigen. Der Kunde wird twingle von der Geltendmachung solcher Rechte unverzüglich unterrichten und twingle sämtliche Vollmachten erteilen und Befugnisse einräumen, die erforderlich sind, um die twingle-Plattform gegen die geltend gemachten Rechte Dritter zu verteidigen.

(3) Soweit Rechtsmängel bestehen, ist twingle

- (a) nach ihrer Wahl berechtigt,

- (i) durch rechtmäßige Maßnahmen die Rechte Dritter, welche die vertragsgemäße Nutzung der twingle-Plattform beeinträchtigen, zu beseitigen, oder

- (ii) deren Geltendmachung zu beseitigen, oder

- (iii) die twingle-Plattform in einer Weise zu verändern oder zu ersetzen, dass sie Rechte Dritter nicht mehr verletzt, wenn und soweit dadurch die geschuldete Funktionalität der twingle-Plattform nicht erheblich beeinträchtigt wird, und

- (b) verpflichtet, die dem Kunden entstandenen notwendigen erstattungsfähigen Kosten der Rechtsverfolgung zu erstatten.

(4) Scheitert die Freistellung nach Abs. (3) binnen einer vom Kunde gesetzten angemessenen Nachfrist, kann der Kunde unter den gesetzlichen Voraussetzungen nach seiner Wahl von diesem Vertrag zurücktreten oder mindern und Schadensersatz im Rahmen der Haftungsregelungen dieses Vertrages verlangen.

(5) Wird die vertragsgemäße Nutzung der twingle-Plattform ohne Verschulden von twingle durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, so ist twingle zudem berechtigt, die hierdurch betroffenen Leistungen zu verweigern. twingle wird den Kunde hiervon unverzüglich unterrichten und ihm in geeigneter Weise den Zugriff auf seine Daten ermöglichen. Der Kunde ist in diesem Fall nicht zur Zahlung verpflichtet. Die Abs. (2) bis (4) bleiben unberührt.

## 5 Datenschutz und Verschwiegenheitsvereinbarung

### 5.1 Datenschutz

Sowohl der Kunde, als auch twingle (im Folgenden „die Parteien“) verpflichten sich bei der Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten, die Anforderungen der in Deutschland geltenden Datenschutzgesetze zu erfüllen und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zu verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind. Soweit twingle im Rahmen der Erbringung seiner Leistungen nach diesem Vertrag personenbezogene Daten verarbeitet, wird twingle ausschließlich im Auftrag des Kunden i. S. des § 11 BDSG tätig.

Werden personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden von Spendern abgefragt, so dürfen diese im Anschluss ausschließlich vom Kunde genutzt werden.

### 5.2 Verschwiegenheitsvereinbarung

Die Parteien werden – auch über das Ende dieses Vertrages hinaus – alle ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit zur Kenntnis gelangten geheimhaltungsbedürftigen Informationen der anderen Partei geheim halten, d.h. mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns vor Kenntnisnahme durch Unbefugte schützen. Geheimhaltungsbedürftig sind – unabhängig von ihrer Form – alle Informationen einer Partei, die eine Partei schriftlich als geheimhaltungsbedürftig gekennzeichnet

hat oder deren Geheimhaltungsbedürftigkeit sich eindeutig aus ihrer Natur ergibt, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Nicht geheimhaltungsbedürftig sind Informationen, von denen die empfangende Partei nachweisen kann, dass sie entweder

- (i) allgemein zugänglich sind oder waren,
- (ii) ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bereits im Besitz der Partei waren,
- (iii) unabhängig und ohne Verwendung geheimhaltungsbedürftiger Informationen von einer anderen Partei entwickelt wurden oder
- (iv) von einem Dritten erworben wurden, der nicht zur Geheimhaltung verpflichtet war.

Die Parteien verpflichten sich, nur solche Mitarbeiter oder Dritte in die Abwicklung dieses Vertrages einzubinden, die sie zuvor im selben Umfang zur Geheimhaltung verpflichtet haben.

## 6 Haftung

- (1) twingle haftet gegenüber dem Kunden bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle selbst sowie von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden unbeschränkt.
- (2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet twingle gegenüber dem Kunden im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.
- (3) Im Übrigen haftet twingle nur, soweit das Unternehmen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt hat. Eine Kardinalpflicht liegt vor, wenn ihre Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Leistungen erst ermöglicht und der Kunde regelmäßig auf ihre Einhaltung vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt. Für Schadensfälle innerhalb eines Vertragsjahres ist die Haftung in diesen Fällen insgesamt auf die Höhe der gezahlten Gebühren in diesem Vertragsjahr begrenzt.
- (4) Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

## 7 Laufzeit und Kündigung

- (1) Dieser Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft. Die Laufzeit dieses Vertrags beginnt mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung der twingle-Plattform. Der Vertrag hat keine Mindestlaufzeit.
- (2) Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von fünf Werktagen gekündigt werden.
- (3) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt aus Sicht des Kunden insbesondere dann vor, wenn twingle gemäß Absatz 1.1 den Funktionsumfang der twingle-Plattform einschränkt oder unter Anhebung der Gebühren erweitert. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind in diesem Fall jedoch mangels Verschuldens durch twingle ausgeschlossen. Ein wichtiger Grund liegt aus Sicht von twingle insbesondere dann vor, wenn der Kunde gegen eine der in Abschnitt 3.3 genannten Pflichten verstößt und einer solchen Pflichtverletzung nicht innerhalb einer von twingle gesetzten angemessenen Frist abhilft, soweit eine solche Abhilfe überhaupt möglich ist. Im Falle einer solchen Pflichtverletzung hat twingle unabhängig vom Kündigungsrecht jederzeit und ohne die Pflicht zur vorherigen Ankündigung die Möglichkeit, dem Kunde den Zugang zur twingle-Plattform zu sperren. Das Recht des Kunden, den Nutzungsvertrag außerordentlich fristlos zu kündigen, wenn ihm der vertragsgemäße Gebrauch der Plattform ganz oder zum Teil nicht

rechtzeitig gewährt oder wieder entzogen wird, wird ausgeschlossen (§ 543 Absatz 2 Ziffer 1 BGB).

(4) Alle Kündigungen nach dieser Vereinbarung haben schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) zu erfolgen.

## 8 Sonstiges

### 8.1 Subunternehmer

twingle ist jederzeit berechtigt, sich zur Erbringung seiner Leistungen und zur Ausübung seiner Rechte aus diesem Vertrag Dritter zu bedienen.

### 8.2 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Bedingungen als lückenhaft erweisen.

### 8.3 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für diese Vereinbarung gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Berlin.